

Reglement für die Verleihung des Bipper-Kulturpreises

"Bipper-Kulturpreis"



Die Einwohner- und die Burgergemeinde Niederbipp verleihen den Bipper-Kulturpreis als Anerkennung besonderer Verdienste und Leistungen im Bereich der kulturellen Aktivitäten im Dorf Niederbipp.

Ziel

Der Kulturpreis ist ein Mittel zur Förderung und Anerkennung des kulturellen Schaffens in Niederbipp. Er wird in den Bereichen Literatur, Geschichte, Philosophie, darstellende Kunst, Musik, Architektur, Film, bildende Kunst, Design, Sport und weiteren Sparten vergeben. Es sollen Personen oder Gruppen ausgezeichnet werden, deren herausragende Leistungen eine Aufwertung des Niederbipper Kulturschaffens bedeutet. Der Begriff „Kultur“ soll in all seinen Facetten und Erscheinungen weit gefasst werden.

Preisträger/innen

Der Bipper-Kulturpreis kann an Einzelpersonen, an Personengemeinschaften oder an Institutionen vergeben werden, die einen Bezug zu Niederbipp haben und sich um die kulturellen Belange der Gemeinde Niederbipp verdient gemacht haben.

Preissumme

Der Bipper- Kulturpreis ist mit insgesamt Fr. 4000.00 dotiert und wird in Form eines Hauptpreises im Betrag von Fr. 3000.00 und zweier Anerkennungspreise zu jeweils Fr. 500.00 vergeben. Die Preisträger erhalten eine persönliche Urkunde.

Finanzierung aus der Stiftung Räberstöckli

Der Kulturpreisfonds wird geäufnet durch:

- die jährlichen Einlagen der Einwohnergemeinde Niederbipp und der Burgergemeinde Niederbipp in die Stiftung Räberstöckli.
- Zuwendungen, Schenkungen oder Legate
- Zinsertrag

Jury

Die Jury besteht aus fünf bis sieben stimmberechtigten Personen. Diese werden vom Stiftungsrat Räberstöckli gewählt. Die Bestellung der Jury erfolgt über Vorschlag bzw. Nominierung aus je einem Vertreter / einer Vertreterin des Gemeinderates Niederbipp, des Burgerrates Niederbipp, des Stiftungsrates Räberstöckli, des Verkehrs- und Verschönerungsvereins Niederbipp und des Kulturvereins Niederbipp. Der Stiftungsrat kann maximal zwei weitere Jurymitglieder frei einsetzen. Die Jury kann fachliche Beratung anfordern beim Verein der Museen im Kanton Bern (mmbe). Die Mitglieder konstituieren sich selbst.

Jurierung

Die Vergabe des Bipper Kulturpreises wird von der Jury bestimmt.

Über die Preisverleihung entscheidet die Mehrheit der anwesenden Jurymitglieder in nichtöffentlichen Sitzungen.

Die Jury entscheidet ausserdem, ob im betreffenden Jahr überhaupt ein Preis vergeben werden soll.

Die Jury dokumentiert ihre Entscheidung mit schriftlichen Unterlagen.

Der Entscheid der Jury ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Ausschreibung

Die Publikationen für den Bipper-Kulturpreis erfolgt primär über die Dorfzeitung Niederbipp. Die Nominierungen für den Bipper Kulturpreis erfolgen mittels Bewerbung, mittels Vorschlag von Dritten oder von Mitgliedern der Jury.

Die Bewerbung für den Bipper-Kulturpreis ist mittels schriftlicher Darstellung der auszuzeichnenden Leistungen und Projekte bzw. des auszuzeichnenden Wirkens einzureichen. Die schriftliche Darstellung ist durch entsprechende Materialien in Form von Publikationen, Tonträgern, Filmen Datenträgern, Plakaten, Prospekten, Pressemappen u.ä. zu dokumentieren.

Die Eingabefrist endet am 31. Dezember des Vorjahres der Preisübergabe durch persönliche Abgabe oder auf dem Postweg (Datum des Poststempels) an die **Gemeindeverwaltung Niederbipp, z.Hd.Stiftungsrat Räberstöckli, Dorfstrasse 19, 4704 Niederbipp** mit dem Vermerk " Bipper-Kulturpreis".

Verspätete Bewerbungen werden nicht mehr berücksichtigt und müssen für die nächste Verleihung neu eingereicht werden.

Preisverleihung

Die Preisverleihung findet alle zwei Jahre statt, erstmals im Jahr 2014. Die Preise werden im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung im Räberstöckli vergeben.

Der Preis wird als Anerkennung für erbrachte Leistung verliehen, nicht für ein geplantes oder in Bearbeitung stehendes Projekt.

Der Preis kann gegebenenfalls aufgeteilt werden.

Ein Preisträger/eine Preisträgerin kann mehrmals nominiert und ausgezeichnet werden, wenn er/sie in verschiedenen Sparten aktiv ist. Hingegen ein Werk oder eine besondere Leistung kann nur einmal ausgezeichnet werden.

Bewerbung

Die Bewerbenden müssen in den vorgenannten Bereichen tätig sein. Ausgezeichnet werden können Einzelpersonen, Gruppen, Vereine und Institutionen, die in der Gemeinde Niederbipp wohnhaft bzw. ansässig sind oder in der Gemeinde kulturschaffend und -veranstaltend wirken. Bei Bewerbenden, die nicht Wohnsitz in der Gemeinde Niederbipp haben, entscheidet die Jury, ob der Bezug zu Niederbipp ausreicht. Amtierende Mitglieder der Jury können selber nicht nominiert werden.

Kulturpreisunterlagen und -informationen

Das Reglement für die Verleihung des Bipper-Kulturpreises kann bei der Gemeindeverwaltung Niederbipp eingesehen oder verlangt werden. Zudem kann das Dokument auch über die Internetadressen der Einwohner- oder der Burgergemeinde heruntergeladen werden.

Inkrafttreten

Dieses Reglement ersetzt das Reglement von 2012. Es tritt in Kraft nach der Genehmigung durch den Stiftungsrat und durch die Stiftungsträger:

Genehmigung Stiftungsrat Räberstöckli vom2018

Genehmigung Gemeinderat Niederbipp vom.....2018

Genehmigung Burgerrat Niederbipp vom 2018

Für den Stiftungsrat Räberstöckli

Für die Einwohnergemeinde Niederbipp

Peter Brotschi, Präsident

Sibylle Schönmann, Gemeindepräsidentin

Für die Burgergemeinde Niederbipp

Peter Born, Burgerpräsident